



## Beschluss des Stadtrats

vom 17. April 2024

### Nr. 1192/2024

#### **Entsorgung + Recycling Zürich, Ausbau der Fernwärmeversorgung in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihlquai, 1. Etappe, Aufteilung Rahmenkredit**

IDG-Status: öffentlich

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit vorliegendem Beschluss werden 50 Millionen Franken zur Ausführung der ersten Etappe des Ausbaus der Fernwärmeversorgung in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihlquai im Zeitraum 2022–2025 zulasten des Rahmenkredits für den Ausbau der Fernwärmeversorgung gemäss GRB Nr. 2020/565 (Beschluss der Zürcher Stimmberechtigten vom 28. November 2021) bewilligt.

#### **2. Ausgangslage**

Am 28. November 2021 bewilligten die Stadtzürcher Stimmberechtigten für den Ausbau der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich einen Rahmenkredit von 330 Millionen Franken und die Errichtung einer Vorfinanzierung von 40 Millionen Franken. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat (GRB Nr. 2020/565). Der Ausbau der Fernwärmeversorgung umfasst dabei den Bau von Quartierhaupterschliessungsleitungen sowie die gleichzeitige Erschliessung von Liegenschaften, sogenannte Hausanschlussleitungen, in den neuen Fernwärmegebieten Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl, Guggach und Zürich-West/Sihlquai. Diese Gebiete werden zwischen 2022 und 2040 mit Fernwärme erschlossen. Der Fernwärmeausbau in diesen Gebieten trägt dazu bei, dass die Stadt ihre Ziele im Hinblick auf das Netto-Null-Ziel für die direkten Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet gemäss Art. 152 Abs. 1 Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GO, AS 101.100) erreichen kann.

Der Ausbau ist in vier Etappen vorgesehen. Die Ausgaben zulasten des Rahmenkredits verteilen sich voraussichtlich wie folgt auf die vier Etappen (vgl. STRB 1158/2020):

- 1. Etappe: 2022–2025 etwa 50 Millionen Franken;
- 2. Etappe: 2026–2030 etwa 99 Millionen Franken;
- 3. Etappe: 2031–2035 etwa 87 Millionen Franken;
- 4. Etappe: 2036–2040 etwa 94 Millionen Franken.

Der Ausbau des ERZ-Fernwärmenetzes wird wie folgt umgesetzt: Zunächst erfolgt die Erschliessung eines Gebiets mit Haupt- und Nebenleitungen sowie den beauftragten Hausanschlüssen. Nach Abschluss der Erschliessung und Ablauf der fünfjährigen Bausperre bei einer koordinierten Baustelle (Art. 15 Abs. 1 Reglement über die Koordination von Bauarbeiten im



2/6

öffentlichen Grund, Baukoordinationsreglement, AS 702.200) werden sämtliche weitere Fernwärmeanschlüsse in dem erschlossenen Gebiet als Netzverdichtung bezeichnet. Die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus wurde in Zusammenhang mit dem Rahmenkredit ausführlich dargelegt.

Voraussetzung für den geplanten Anschluss der genannten Quartiere an die Fernwärme war der Bau einer Fernwärme-Verbindungsleitung zwischen dem Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz und dem Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse. Zu diesem Zweck hatten die Stimmberechtigten der Stadt Zürich am 23. September 2018 einen Kredit von 235 Millionen Franken bewilligt (GRB Nr. 2017/220). Der Ausbau in den angrenzenden neuen Fernwärmegebieten hat bereits 2019 begonnen. Für Fernwärmeleitungen und Hausanschlüsse, die in den Jahren 2019–2022 realisiert wurden, waren im Kredit für die Fernwärme-Verbindungsleitung bereits 33,1 Millionen Franken eingeplant (STRB Nr. 919/2019).

Die Umsetzung des Fernwärmeausbaus verläuft planmässig. Die Erschliessungsziele werden teilweise übertroffen. Die bewilligten Mittel von 33,1 Millionen Franken (GRB Nr. 2017/220 bzw. STRB Nr. 919/2019) sind demnächst ausgeschöpft. Die Planung und die Arbeiten für die Umsetzung der 1. Etappe des Rahmenkredits (GRB Nr. 2020/565) wurden bereits 2023 aufgenommen. ERZ versäumte jedoch, die dazu notwendige Aufteilung des Rahmenkredits vom Stadtrat bewilligen zu lassen. Seit dem Jahr 2022 wurden Aufträge im Betrag von Fr. 20 516 334.– zulasten des von den Stimmberechtigten am 28. November 2021 bewilligten Rahmenkredits von 330 Millionen (GRB Nr. 2020/565) vergeben und bereits Arbeiten in Höhe von rund Fr. 10,8 Millionen ausgeführt.

Weitere Arbeiten sind bis zur Bewilligung der vorliegend beantragten Aufteilung des Rahmenkredits gestoppt. Für die dringendsten, nicht aufschiebbaren Arbeiten bewilligte die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements mit Verfügung Nr. 19376 vom 5. April 2024 gestützt auf Art. 60a i. V. m. Art. 66 Abs. 1 lit. a Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) Ausgaben von Fr. 1 697 000.– zulasten des Rahmenkredits gemäss GRB Nr. 2020/565. Diese werden in die vorliegend beantragte Aufteilung des Rahmenkredits eingerechnet. Zudem sind die Fr. 20 516 334.– in die vorliegend beantragte Aufteilung des Rahmenkredits eingerechnet. Sowohl der geplante Ausbau als auch die vertraglichen Vereinbarungen werden eingehalten bzw. sichergestellt. Zusätzliche finanzielle Aufwände entstehen nicht.

### 3. Bereits erfolgte Vergaben

Für den vorstehend erwähnten Ausbau und die Nachverdichtung des ERZ-Fernwärmenetzes wurden Aufträge im Betrag von insgesamt Fr. 123 715 152.– vergeben. Diese teilen sich wie folgt auf:

	Vergabebetrag (Fr.) inkl. MWST
Vergabeanteil Netzerschliessung zulasten Rahmenkredit gemäss GRB Nr. 2020/565	20 516 334
Vergabeanteil Netzerschliessung gemäss GRB Nr. 2017/220	38 170 758
Vergabeanteil Netzverdichtung bestehender Fernwärmegebiete (pro Hausanschluss)	65 028 060
<b>Total Vergaben</b>	<b>123 715 152</b>



3/6

Folgende Beträge sind dem Rahmenkredit GRB Nr. 2020/565 anzurechnen:

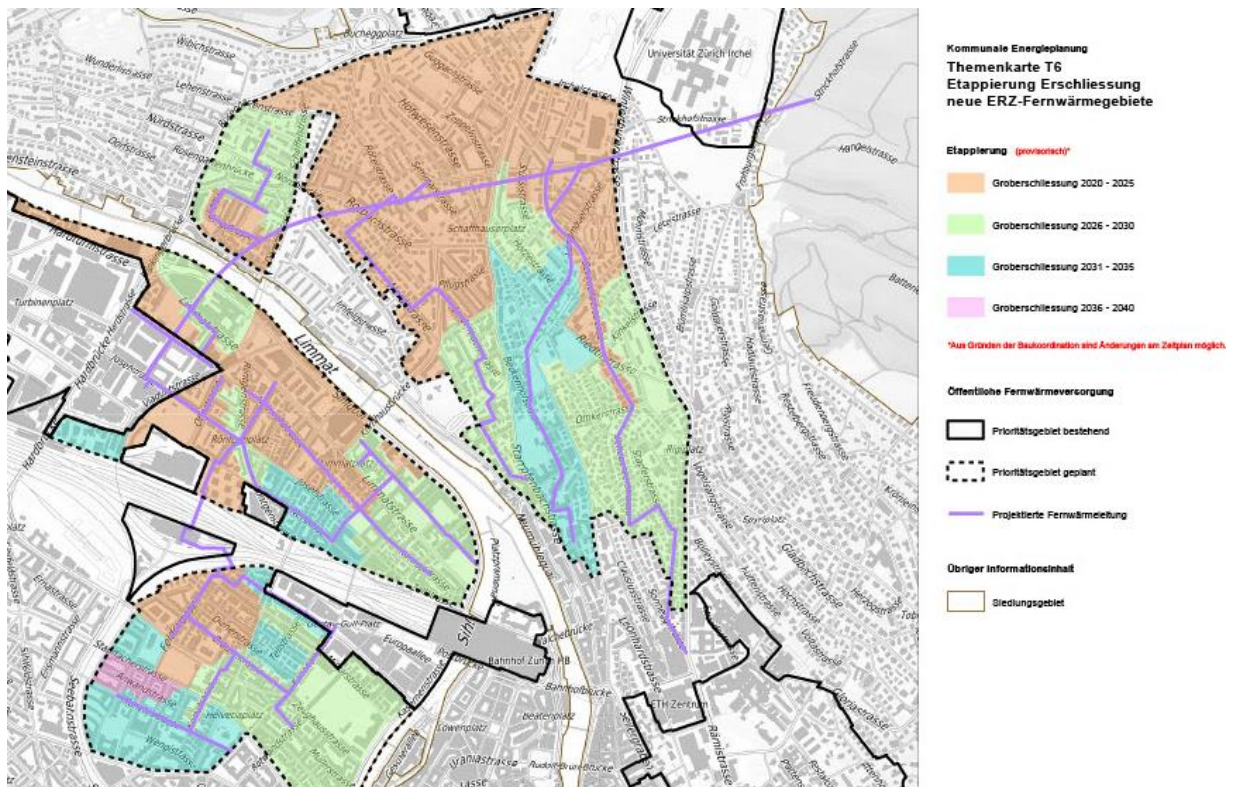
Vergaben: STRB Nr., Verfügungen und Vergaben Direktor	Vergebene Leistungen	Vergabebetrag Fr.)
769/2018, Erhöhung 1013/2022	Ausbau der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich, Tiefbauingenieurleistungen für Quartierschliessung, Vergabeerhöhung	450 218
770/2018, Erhöhung 57/2022, Erhöhung 1145/2023	Ausbau der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich, Rohrbauingenieurleistungen für Quartierschliessungen, 2. Vergabeerhöhung	1 961 966
653/2020, Erhöhung 1015/2020	Fernwärme, Tiefbauingenieurleistungen 2020–2025 Neben- und Hausanschlüsse sowie Unterhaltsarbeiten, Vergabeerhöhung	69 165
889/2020	Rohrbauarbeiten 2020–2025 für Neben- und Hausanschlüsse sowie Unterhaltsarbeiten	611 372
1024/2020, Erhöhung 1550/2023	Fernwärme, Rohrbauingenieurleistungen 2020–2025, Neben- und Hausanschlüsse sowie Unterhaltsarbeiten, Vergabeerhöhung	278 836
1307/2021	Fernwärme, Tiefbauarbeiten für Fernwärmeanlagen 2022–2025	805 947
279/2022	Rohrbauarbeiten Strang Aussersihl, Schöneggstrasse, Militärstrasse, Kanonengasse, Ankerstrasse und Müllerstrasse	871 536
1014/2022	Rohrbauarbeiten 2020–2025 für Neben- und Hausanschlüsse sowie Unterhaltsarbeiten	926 220
278/2023	Rohrbauarbeiten Strang Nordstrasse, Rothstrasse und Seminarstrasse via Hofwiesenstrasse und Oskar-Bider-Strasse bis im Birkenhof	3 190 693
Vergabe Direktor 2023-079437	Sekundärnetz Seminarstrasse: Planung, Auslegung, Herstellung, Verpackung, Transport, Lieferung, Ablad und Verdrahtung einer schlüsselfertigen Übergabestation mit Schaltschrank inkl. Steuerung	140 835
616/2023	Fernwärme, Tiefbauarbeiten für Fernwärmeanlagen 2022–2025	51 874
903/2023	Rohrbauarbeiten «Strang Zürich West», Heinrichstrasse, Ackerstrasse und Ausstellungsstrasse	2 678 000
1146/2023	Tiefbauingenieurleistungen für den Ausbau des Fernwärmenetzes von ERZ für die Jahre 2018–2025	1 128 972
1254/2023	Strassen und Werkleitungsbau, Fernwärme, Vergabe Baumeisterarbeiten Heinrichstrasse, Abschnitt Lang- bis Fabrikstrasse	1 646 000
1255/2023	Schönegg- und Militärstrasse, Abschnitt Feldstrasse bis Kanonengasse, Strassen- und Werkleitungsbau	966 458
13039 TAZ Direktorin	TAZ Sicherheitsleistungen	168 000
1873/2023	Lieferung von kompakten Wärmeübergabestationen, Demontagen von bestehenden Wärmeerzeugern und allfällige Anpassungen an bestehenden Hauszentralen im Gebiet Sekundärnetz Seminarstrasse	2 840 000
17929 TAZ VTE	Tiefbauamt, Laubiweg, Abschnitt Rötel- bis Seminarstrasse und Abeggweg, Werkleitungs-, Kanal- und Strassenbau, öffentliche Beleuchtung, Baumeisterarbeiten, Vergabeerhöhung der Verfügung Nr. 16019	445 000
1980/2023	Werkleitungsbau, Baumeisterarbeiten, Langstrasse, Ankerstrasse und Kanonengasse	858 000
Vergabe Direktor 2023-079876, Erhöhung Vergabe Direktor 2023-082524	Tiefbauarbeiten Hauszuleitungen Röntgen-/Heinrichstrasse	265 200
Vergabe Direktor 2023-082562	Rohrbauingenieurleistungen für Fernwärmeanschluss Ackerstrasse/Ausstellungsstrasse inkl. 4 Gemeinschaftsanschlüsse	162 042
<b>Total</b>		<b>20 516 334</b>

#### 4. Aufteilung Rahmenkredit

Mit dem Ausbau der Fernwärme werden die Quartiere Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie die Gebiete Guggach und Zürich-West/Sihlquai mit Heizenergie versorgt, wie bereits in Kapitel 2 erwähnt. Die Erschliessung beinhaltet alle Leitungen bis und mit den Hausanschlüssen. Der Fernwärmeausbau in diesen Quartieren ist in der kommunalen Energieplanung festgelegt und sieht vier Etappen zwischen 2020 und 2040 für die Groberschliessung vor (vgl. Themenkarte T6 der kommunalen Energieplanung gemäss STRB Nr. 1542/2022). Zudem sieht die kommunale Energieplanung vor, dass in diesen Gebieten Gemeinschaftsanschlüsse in Zusammenarbeit mit der Energie 360° AG realisiert werden.

Dieser Fernwärmeausbau, einschliesslich Fernwärmeleitung und Hausanschlüsse, wird über den Rahmenkredit von 330 Millionen Franken gedeckt. Ausgenommen davon sind Gemeinschaftsanschlüsse, die durch die Energie 360° AG oder Dritte gebaut werden.

Mit den Ausgaben der ersten Etappe zulasten des Rahmenkredits GRB 2020/565 über 50 Millionen Franken für den Zeitraum 2022–2025 wird die Groberschliessung der ERZ-Fernwärmegebiete in Anlehnung an die Energieplankarte aus STRB Nr. 1158/2020 umgesetzt:



Für die Etappen werden grundsätzlich Ausbauzonen in diesen Quartieren ausgeschieden. Der Bau der Fernwärmeleitungen und Hausanschlüsse soll, wenn immer möglich, im Rahmen des koordinierten Bauens erfolgen. Die Zeiträume für die Umsetzung sind aufgrund der vielen Ansprüche an den Strassenraum oftmals nicht voraussehbar. Deshalb kann die Erschliessung



5/6

einzelner Strassen und Gebäude von den oben dargestellten Etappierungszeiträumen abweichen.

Für den Ausbau der Fernwärmeversorgung in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihlquai im Zeitraum 2022–2025 fallen voraussichtlich folgende neue einmalige Ausgaben an bzw. sind bereits angefallen:

2022–2025	Fr. exkl. MWST	Fr. inkl. MWST
Bereits vergebene Aufträge gemäss Kapitel 3, einschliesslich Ausgaben aus Verfügung Nr. 19376	19 014 925	20 516 334*
Weiterer Ausbau bis 2025 gemäss GR Nr. 2020/565	23 069 575	24 938 211
<b>Total</b>	<b>42 084 500</b>	<b>45 454 545</b>
Reserve rund 10 %	4 204 861	4 545 455
<b>Total inkl. Reserve**</b>	<b>46 289 361</b>	<b>50 000 000</b>

\*Mehrwertsteuer von 7,7 % bis 2023, 8,1 % ab 2024

\*\*Preisstand Januar 2020 Baukostenindex, heutiger Zürcher Index der Wohnbaupreise

Gemäss Art. 42 Abs. 1 Finanzhaushaltreglement (FHR, AS 611.111) ist eine ausreichende Reserve vorzusehen, die vorliegend rund zehn Prozent beträgt.

### Folgekosten

Ausgehend von einer Investition von Fr. 46 289 361.– abzüglich voraussichtlicher Anschlussbeiträge von Fr. 11 723 000.– ergibt sich eine Nettoinvestition von Fr. 34 566 361.–. Jährlich fallen voraussichtlich diese Folgekosten basierend auf heutigem Wissensstand an (vgl. § 15 Abs. 2 Gemeindeverordnung; VGG; LS 131.11):

Nettoinvestition von Fr. 34 566 361.– (exkl. MWST)	in Fr.
Kapitalfolgekosten gerundet	
- Verzinsung 1,75 %*	605 000
- Abschreibungen (Abschreibungsdauer 33 Jahre**)	1 047 000
Betriebliche Folgekosten (rund 4 %)	1 383 000
Indirekte Folgekosten	0
Folgerträge	-2 941 000
<b>Total</b>	<b>94 000</b>

\*Schulden bei der Finanzverwaltung gemäss STRB Nr. 1142/2023

\*\*vgl. Position Wärmeverteilung, Kapitel 4.2 B, Anhang 2, VGG

Bei den Folgerträgen handelt es sich um die Summe aus Leistungs- und Arbeitspreis.

### 5. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben sind im Budget 2024 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt.

Gemäss dem Beschluss der Stimmberechtigten vom 28. November 2021 betreffend den Rahmenkredit für den Ausbau der Fernwärmeversorgung in der Höhe von 330 Millionen Franken (GR Nr. 2020/565) entscheidet der Stadtrat über die Aufteilung des Rahmenkredits im Sinne



6/6

von § 106 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1). Nach Art. 60a ROAB richtet sich die Zuständigkeit für die Aufteilung des Rahmenkredits nach den Befugnissen für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben. Da einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 2 000 000.– zu bewilligen sind, ist gemäss Art. 65 lit. a ROAB der Stadtrat zuständig.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die 1. Etappe des Ausbaus der Fernwärmeversorgung in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihlquai im Zeitraum 2022–2025 werden Fr. 50 000 000.– zulasten des Rahmenkredits für den Ausbau der Fernwärmeversorgung gemäss GRB Nr. 2020/565 / Beschluss der Zürcher Stimmberechtigten vom 28. November 2021 bewilligt (Preisstand gemäss Baukostenindex, heutiger Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand Januar 2020).
2. Die Ausgaben sind wie folgt zu verbuchen:  
Konto-Nr. (3555) 509435 Erweiterung der Fernwärmegebiete 2022-2050  
- 5030 00 000 übrige Tiefbauten
3. Mitteilung an die Vorstehenden des Departements des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements und des Departements der Industriellen Betriebe, an das Tiefbauamt, Entsorgung + Recycling Zürich und an das Elektrizitätswerk.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti